

Ltd. KVD Hahlen erläuterte, dass das Vorhaben Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs fortschreite, allerdings befinde sich der Innenausbau auf den unterschiedlichen Etagen in unterschiedlichen Stadien. Daher habe die Gebäudewirtschaft bereits in den Sommerferien aus Sorge um die Einhaltung des auf Dezember 2019 terminierten Einzugstermins Gespräche mit der Bauleitung geführt. Intensive Prüfungen hätten dann ergeben, dass der frühest mögliche Einzugstermin Ende April 2020 sei. Diese Verzögerung um vier Monate sei ärgerlich und verursache Mehrkosten durch die längere Nutzung der Interimsstandorte. Ein definitiver Umzugstermin stehe derzeit noch nicht fest. Dieser werde in Abstimmung mit dem Schulamt und der Schule festgelegt. Der Einzug werde allerdings nicht so aufwändig werden wie der Umzug in das Interim, da die Schule in großen Teilen neu ausgestattet werde.

Ltd. KVD Clasen ergänzte, das Berufskolleg habe zunächst auf Grund von Prüfungssituationen einen Termin in den Sommerferien angestrebt. Nach internen Beratungen habe man sich inzwischen darauf verständigt, nach Abschluss der letzten Prüfungen, in der zweiten Maihälfte, im laufenden Schulbetrieb umzuziehen. Das Lehrerkollegium verhalte sich in dieser Situation sehr kooperativ.

Auf die Fragen der Abg. Frohnhöfer und der SkBin Zorlu nach der Kostensteigerung erwiderte Ltd. KVD Hahlen, es handele sich um zusätzliche Mietkosten in Höhe von ungefähr 900.000 Euro. Insgesamt plane die Verwaltung mit einem Sicherheitspuffer in Höhe von 2 Millionen Euro für weitere Nachträge wie dies in der Vorlage beschrieben worden sei.

*Anmerkung der Verwaltung: Die als Tischvorlage verteilte Mitteilung der Gebäudewirtschaft für den öffentlichen Sitzungsteil des Bau- und Vergabeausschusses ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

SkB Prinz fragte, ob die Terminverschiebung in Hennef eine zeitliche Auswirkung auf die geplante Sanierung des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf habe.

Ltd. KVD Hahlen erklärte, aus kapazitätstechnischen Gründen habe die Verwaltung das Ziel definiert, ein drittes Großprojekt erst dann zu beginnen, wenn eines der beiden laufenden Großprojekte beendet sei. Dies sei auch so im Haushalt verankert. Es gebe jedoch aktuelle Anträge zu der Thematik, das weitere Vorgehen sei den Beratungen der zuständigen politischen Gremien vorbehalten.